

Nr. 6

Zuständigkeit

Bewilligungs- und Abrechnungsstellen sind

- a) für die Beamten in Ausbildung im Flurbereinigungsdienst die Flurbereinigungsdirektionen
- b) für die übrigen Beamten in Ausbildung das Staatsinstitut für die Fortbildung der landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräfte.